

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 42.

Basel, 16. Oktober

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879. (Fortsetzung.) — Maschinen-Geschäfte. III. —
Nachs: „Vor der Schlacht.“ — Eidgenossenschaft: Ernennung, Entlassungen. Neu erschienene Reglemente und Ordnungen.
Der Marsch des Schützenbataillons 8 über den Kreuzlipass. Unsere Infanterie. Basler Militär-Geselle. — Ausland: Deutsch-
land: Eine Uebung des preussischen Eisenbahn-Regiments.

Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879.

Von Spiridon Gopcevic.

(Fortsetzung.)

10. Operationen des Generals Roberts.

Richten wir jetzt unsere Blicke auf das Kuram-Korps, das sich in Thall, hart an der Grenze (dort wo der Kuram-Fluss Afghanistan verläßt) konzentriert hatte. Roberts begann seine Operationen gleichzeitig mit jenen Browne's, d. h. er überschritt den Grenzfluß Kuram am 21. November um 3 Uhr Morgens und besetzte das nahe Dorf Kapuyar ohne Widerstand. Dann setzte er seinen Marsch nach Achmed-Dschami fort, wo er ein elendes afghanisches Fort verlassen fand. Hier machte er Halt — 17 Kilometer von der Grenze entfernt — und berief die Chefs der umwohnenden Stämme zusammen, um mit ihnen Freundschafts- und Lieferungsverträge abzuschließen. Dann setzte er seinen Marsch nach Kuram fort, wo er am 27. anlangte und das dort befindliche Fort Mohamed Asim verlassen fand. In der Eile des Rückzugs hatte die Besatzung sogar ein Geschütz zurückgelassen.

Auf diese Weise hatte man den beschwerlichen Darwasa-Pass hinter sich und in Kuram eine wichtige strategische Position gewonnen. Dies einsehend, haben auch die Engländer Kuram behalten, dabeist ein starkes Fort erbaut und eine Bahn von Pischauer über Thall nach Kuram projektirt. Ob sie aber heute schon vollendet ist, könnte ich nicht mit Bestimmtheit behaupten.

Das Schwerste stand jedoch Roberts noch bevor. Hatte schon der Darwasa-Pass große Arbeiten erfordert, um die Artillerie durchzubringen, so war dies in um so höherem Maße bei dem Peiwar-Passe

der Fall, den Roberts nun passiren mußte und noch mehr bei dem Schuttargardan-Pass, welcher als der furchtbarste geschildert wird und der ebenfalls forciert werden mußte, ehe Roberts der Weg nach Kabul offen stand.

Von Kuram sind etwa 25 Kilometer bis Habis Kalé am Osteingange zum Peiwar-Pass und zwar führt der Weg am Abhange des nackten Sefid Koh. Von Habis Kalé theilt sich der Weg in zwei Pässe: den eigentlichen Peiwar-Pass im Süden und den Spin Gami-Pass im Norden. Ersterer ist der gebräuchlichere, doch muß sich eine zahlreichere Armee beider Wege bedienen, welche übrigens niemals weiter als 4—5 Kilometer von einander abweichen und sich nach 16—17 Kilometer bei Sabrdast Kalé wieder vereinigen.

Roberts schloß mit den Chefs der Stämme Tort, Bangasch und Dschadschi Verträge ab, welche ihm die Unterstützung derselben sicherten und unternahm dann mit dem 12. bengalischen Kavallerieregiment eine Rekognoszirung gegen Peiwar. Hier fand er 3 afghanische Regimenter, welche sich bemühten, 12 Geschütze auf die Passhöhen zu schleppen. Sieh zu schwach zum Angriff fühlend, sprengte Roberts zurück und ordnete Alles zum raschen Vorstoße.

Das Fort Mohamed Asim (Kuram) wurde ausgebeffert und armirt, die Schwachen und Kranken sollten nebst einer Abtheilung Artillerie seine Besatzung bilden. Große Vorräthe, welche im Fort niedergelegt wurden, machten es zum Depotplatz des Korps.

Am 29. November, um 4 Uhr Nachmittags, setzte sich dieses in 2 Kolonnen in Bewegung. General Cobbe befehligte die linke (3414 Mann, davon 899 Europäer), General Thelwall die rechte Kolonne (4314 Mann). Jede derselben hatte eine Avantgarde, bestehend aus 1 Eskadron des 12. bengali-